

*Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.*

Klartext, Essen 2007, 539 S., 15 Abb. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10).

Deutschlands Archivare haben sich vergleichsweise spät mit dem Verhalten ihrer Vorgänger während des „Dritten Reiches“ befasst. Doch besser spät als nie, ließe sich mit Blick auf manchen nach wie vor säumigen Berufsverband sagen, und was hier am Ende herausgekommen ist, liest sich fast durchweg spannend. Der Sammelband dokumentiert die Verhandlungen und Ergebnisse des Stuttgarter Archivtags im Herbst 2005. Das Tagungskonzept geht auf den Freiburger Universitätsarchivar Dieter Speck und die Historikerin Astrid M. Eckert (Atlanta), zurück und lieferte den Anstoß zu einer offenbar sehr lebhaften Konferenz. In etlichen der verschriftlichten Vorträge wirkt das innere Engagement der Autoren – mehrheitlich aktive Archivare neben einigen Historikern – bei der Behandlung ihrer Themen nach.

Der Inhalt des Bandes folgt einer systematischen Gliederung in sechs Sektionen, in denen allgemeine Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten behandelt werden, das Schicksal einzelner Archive und die Archivpraxis zur Sprache kommen und schließlich die stets besonders interessante Frage nach personeller Kontinuität und Diskontinuität nach 1945 berührt werden. Der schmale Raum einer Besprechung nötigt freilich zur Beschränkung auf einige wenige Beiträge.

„Was den Zusammenbruch von Reichen überdauert, sind ihre Techniken“, resümiert der Berliner Medienhistoriker Wolfgang Ernst mit dem Blick auf die Bedeutung „archivischer Technologien“ für Täter und Opfer (S. 22-33). Neben dem Einsatz von Lochkarten zur effizienten Lagerverwaltung verweist er auf das Beispiel des Prager Jüdischen Zentralmuseums, in dem auf Befehl der SS seit 1942 jüdisches Kulturgut mit den klassischen Techniken der Archivkunde und damit, wie der Autor meint, vom Nationalsozialismus unberührt, gesammelt und inventarisiert worden sei. Die sachlich-professionelle Verzeichnung der Objekte habe es ermöglicht, dass die Einrichtung nach dem Krieg vom tschechoslowakischen Staat übernommen wer-

den und sich als ein „musealer Gedächtnisort“ für das weitgehend vernichtete Judentum Böhmens und Mährens entwickeln konnte. So scheinbar unproblematisch sich dieser Funktionswandel auch ergeben haben mag, es bleibt doch die hinter der Sammlungstätigkeit stehende Motivation der SS allzu unberücksichtigt, die damit nichts anderes als die Notwendigkeit ihrer ungeheuerlichen Vernichtungspolitik beweisen wollte. Dass dies ganz ohne Einfluss auf die technische Erfassung der Objekte geblieben sein soll, ist kaum anzunehmen, worauf in der Abschlussdiskussion auch eindringlich hingewiesen wurde (S. 502, 511).

In der Überlieferungsbildung zielte man nach 1933 auf eine möglichst totale Erfassung des Archivguts, so Robert Kretzschmar. Sein Beitrag beschreibt die Bemühungen jener Jahre um eine zeitgemäße archivarische Theoriebildung (S. 34-44). Den bereits während der 1920er Jahre von Albert Brackmann und anderen verfolgten, aber zu keinem Abschluss gelangten Plänen für eine moderne Archivgesetzgebung wendet sich Norbert Reimann zu (S. 45-56). Ihre Initiatoren hatten gehofft, dass die NS-Machtübernahme ihren Plänen zuträglich sein würde und 1936 schließlich den Entwurf für ein „Gesetz zum Schutz von Archivgut“ auf den Weg gebracht. Es sah die Vereinheitlichung des deutschen Archivwesens inklusive der privaten Archive unter staatlicher Aufsicht vor. Völlig unerwartet lehnte Hitler den Gesetzentwurf jedoch ab. Zur Begründung für diese Verweigerungshaltung verweist Reimann sehr überzeugend auf persönliche Kenntnisse des Reichskanzlers über die Situation privater Archive. Hitler habe aus eigener Anschauung gewusst, „was ein privates Familien- bzw. Adelsarchiv darstellte“ und sich darum ihrer Beaufsichtigung durch den Staat widersetzt.

Raimund Haas lenkt das Augenmerk auf die Kirchenarchive und kann einmal mehr die Gigantomanie nationalsozialistischen Denkens aufzeigen, als man im Zusammenhang mit der Erstellung von Ariernachweisen auf die absurde Idee verfiel, die geschätzten 500 000 Kirchenbücher in den geistlichen Archiven zu verfilmen (S. 139-152). Dies hätte nicht weniger als 200 Millionen Aufnahmen bedeutet und rund 70 Millionen Reichsmark gekostet. Auch deswegen kam das Unternehmen schon in den Anfängen zum Erliegen. Die Vorgehensweise des so genannten Archivschutzes im besetzten Frankreich wird im Beitrag von Wolfgang Hans Stein aufgezeigt, dem durch Rekurs auf das Kriegstagebuch des in Paris eingesetzten Archivars Georg Schnath eine sehr lesenswerte Beschreibung der Verhältnisse gelingt (S. 175-193). In einer so knappen wie lehrreichen Untersuchung über den Aufbau des Stadtarchivs Hof unter Regie von Ernst Dietlein stellt Arnd Kluge die kontinuierliche Arbeit eines Stadtarchivars im Nebenamt über die Zeitläufe hinweg vor (S. 395-398). Vom Schicksal der Stadt Stuttgart und seines Archivs unter dem Nationalsozialismus ist im Beitrag von Roland Müller zu lesen (S. 407-424). Die zweite Hälfte der 1920er Jahre hatte der Stadt kulturell und wirtschaftlich einen Boom beschert, von dem auch die Nationalsozialisten profitierten: Sie pflegten gute Beziehungen zu den alten Eliten der Stadt, man arbeitete Hand in Hand. Das Archiv indessen, 1918 gegründet und nach 1933 im Aufschwung, überstand den Zweiten Weltkrieg nicht, sondern wurde noch im April 1945 ein Raub der Flammen.

Die persönliche Lage der Archivare nach 1945 ist bei Astrid M. Eckert Gegenstand der Untersuchung. Die von Entnazifizierung Betroffenen – und das war die Mehr-

heit – sahen sich einer ungewissen Zukunft ausgesetzt, denn niemand konnte die spätere fast bruchlose Kontinuität in diesem Berufsstand voraussehen oder sich auch nur vorstellen. So anschaulich wie analytisch konzis versteht es Eckert, zuerst die einzelnen Entnazifizierungsstrategien und sodann die späteren Neupositionierungen in der Bundesrepublik nachzuzeichnen. Ihre Ausführungen sind eingebettet in die von Ulrich Herbert angestoßenen Überlegungen zum Prozess einer allmählichen Liberalisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Die Archivare als Staatsdiener hätten, so die Autorin, diesen Prozess nicht zuletzt in Ermangelung aussichtsreicher Alternativen mitgestaltet.

An der Podiumsdiskussion zum Ende besticht die unverkrampfte Art, mit der heutige Archivare auf ihre Vorgänger blicken. Man habe in der Ausbildung viel von diesen lernen können, aber eben auch recht bald erkannt, dass sie mit dem NS-Regime vielfach positiv verbunden waren. Der österreichische Staatsarchivar Lorenz Mikoletzky weiß von Gesprächen zu vorgerückter Stunde und mit einem Zuviel an Wein zu berichten: „Da kam es dann so: ‚Das war doch die große Zeit‘. Und wie schön es damals war. Und wie schlecht jetzt diese Demokratie sei“ (S. 489).

Einige Autoren haben auf die Überarbeitung ihrer Vorträge leider keine Mühe verwenden wollen; als Kritikpunkt ist auch anzumerken, dass einigen biografischen Skizzen die konkrete Fragestellung abgeht (Britta Leise, Esther Neblich). Insgesamt ist der Redaktion des Bandes Robert Kretzschmar, Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky aber ein solides Werk gelungen. Der Berufsstand der Archivare kann mit sich zufrieden sein: Er hat sich der Konfrontation mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erfolgreich gestellt.